

COVID-19-Impfungen: Auffrischungsimpfung (4. Impfung)

Version 1.0, Stand: 12.04.2022

Schwerwiegend immungeschwächte bzw. stark immunsupprimierte Personen (altersunabhängig)

Schwerwiegend immungeschwächte bzw. stark immunsupprimierte Personen

(Transplantierte, unter Chemotherapie, Biologikatherapie etc.), bei denen ein Ansprechen auf die aktive Immunisierung generell reduziert ist bzw. sein kann, sollten altersunabhängig entsprechend ihrer **individuellen Bedürfnisse** versorgt werden. Der Einsatz von monoklonalen Antikörpern als präexpositionelle Prophylaxe kann hier erwogen werden (siehe Anwendungsempfehlung¹ ab Seite 19).

Alle Personen ab 80 Jahren

Bei Personen ab 80 Jahren ist eine **Auffrischungsimpfung (4. Impfung) frühestens 4 Monate, jedenfalls aber ab 6 Monate nach der Grundimmunisierung (3. Impfung) empfohlen^{2,3}** (off-label). Es ist davon auszugehen, dass diese Personengruppe vor den zu erwartenden Infektionswellen (voraussichtlich im Spätsommer/Herbst 2022) eine weitere Impfung benötigen wird.

¹ Siehe „COVID-19-Impfungen: Anwendungsempfehlungen des Nationalen Impfgremiums“ unter www.sozialministerium.at/Corona-Schutzimpfung/Corona-Schutzimpfung---Fachinformationen.html

² [EMA-ECDC 4th dose statement - Edited tracked changes_final_clean \(europa.eu\)](https://www.ema.europa.eu/en/press/news/2022-04-08-ema-ecdc-4th-dose-statement)

³ Romero-Olmedo AJ et al. Dynamics of humoral and T-cell immunity after three BNT162b2 vaccinations in adults older than 80 years. Lancet, April 2022. DOI: [https://doi.org/10.1016/S1473-3099\(22\)00219-5](https://doi.org/10.1016/S1473-3099(22)00219-5)

Risikopersonen und Personen von 65 bis 79 Jahren

Jenen Personen mit Vorerkrankungen und Umständen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf von COVID-19 bedingen können (siehe Anwendungsempfehlung, Tabelle 3), bei denen ein kürzeres Anhalten des Impfschutzes zu erwarten ist, **kann** frühestens ab 4 Monaten, optimaler Weise **ab 6 Monaten nach der Grundimmunisierung (3. Impfung)** nach ärztlicher individueller Nutzen-Risiko-Abwägung eine Auffrischungsimpfung (4. Impfung) verabreicht werden (off-label).

Immunkompetente Personen von 12 bis 64 Jahren

Erste Daten weisen darauf hin, dass eine Auffrischungsimpfung (4. Impfung) bei immunkompetenten Personen bei den derzeit zirkulierenden Virusvarianten nur vorübergehend und kurzfristig zu einer verbesserten Schutzwirkung gegen eine SARS-CoV-2 Infektion bzw. eine COVID-19-Erkrankung führt. **Eine Auffrischungsimpfung (4. Impfung) wird daher für gesunde, immunkompetente Personen dieser Altersgruppe derzeit nicht empfohlen, auch nicht für immunkompetentes Gesundheitspersonal.** Auf **persönlichen Wunsch** kann jedoch eine Auffrischungsimpfung (4. Impfung) dennoch frühestens ab 4 Monaten, besser aber erst **ab 6 Monaten nach der Grundimmunisierung (3. Impfung)** verabreicht werden (off-label). Personen mit Impfwunsch sollte eine Auffrischungsimpfung (4. Impfung) nicht vorenthalten werden.

Eine **allgemeine Empfehlung für eine Auffrischungsimpfung (4. Impfung) ist nach aktuellem Wissensstand erst vor den voraussichtlich nächsten Infektionswellen im Spätsommer/Herbst 2022 zu erwarten.**